Öffentliche Bekanntmachung der Gutachterausschussgebührensatzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“

Die Gemeinden Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Inzlingen, Kleines Wiesental, Maulburg, Steinen, den Städten Schopfheim, Todtnau und Zell im Wiesental sowie dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald und die Stadt Lörrach haben mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung den gemeinsamen Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ gebildet.

Der Aufwand für die Tätigkeiten der Gutachterausschüsse wird teilweise durch die Erhebung von Gebühren gedeckt. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Lörrach-Wiesental“ erhebt demnach insbesondere für die Erstellung von Verkehrswertgutachten sowie für die Erteilung schriftlicher Auskünfte bspw. von Bodenrichtwerten oder aus der Kaufpreissammlung Gebühren.

Die Stadt Lörrach ist als übernehmende Gemeinde berichtigt, für das gesamte Gebiet der am Gemeinsamen Gutachterausschuss „Lörrach-Wiesental“ beteiligten Städte und Gemeinden im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen zu erlassen (§ 26 Absatz 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).

Nachstehend wird die Gutachterausschussgebührensatzung bekannt gemacht. Sie findet Anwendung in allen beteiligten Körperschaften.